



## Samtgemeinde Nord-Elm



# BADEORDNUNG für das Freibad im Erholungspark Nord-Elm in Rábke

### § 1

#### Zweck der Badeordnung

1. Die Badeordnung dient der Erhaltung der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Freibadgelände
2. Die Badeordnung ist für alle Badegäste verbindlich.  
Mit dem Lösen der Eintrittskarte unterwirft sich der Badegast den Bestimmungen der Badeordnung sowie allen sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnung.
3. Bei der Benutzung durch Schulen, Vereine und Gruppen ist der Sportlehrer, Übungsleiter oder Betreuer für die Beachtung der Badeordnung verantwortlich.

### § 2

#### Badegäste

1. Die Benutzung des Freibades steht grundsätzlich jedermann frei; ausgeschlossen sind Personen mit ansteckenden Krankheiten, mit offenen Wunden, Hautausschlägen oder anstoßerregenden Krankheiten sowie Betrunkene.
2. Kinder unter 6 Jahren werden nur in Begleitung Erwachsener zugelassen. Die Anwesenheit von Kindern unter 15 Jahren ist nach 18:00 Uhr nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten gestattet.

### § 3

#### Betriebszeiten

1. Die Betriebszeiten werden von der Samtgemeinde festgesetzt und durch Aushang am Eingang bekanntgegeben.
2. Bei starkem Besuch oder schlechtem Wetter kann das Freibad geschlossen oder die Badezeit geändert werden.
3. Bei besonderen schwimmsportlichen Veranstaltungen kann die Benutzung des Freibades für die Allgemeinheit vorübergehend nach vorheriger Bekanntmachung eingeschränkt werden. Das gleiche gilt bei starkem Besuch auch für den Sprungturm, Startblöcke und die Rutschbahn.
4. Der Aufenthalt im Freibadgelände außerhalb der Betriebszeiten ist untersagt.

### § 4

#### Eintrittskarten

1. Das Freibadgelände darf nur mit einer gültigen Eintrittskarte betreten werden. Bei Zuwiderhandlung wird eine Strafe in Höhe von 40€ erhoben.
2. Die jeweils geltenden Preise werden durch Aushang am Eingang bekanntgegeben.
3. Für verlorene oder nicht benutzte Eintrittskarten findet eine Rückvergütung oder Verlängerung der Geltungsdauer nicht statt.
4. Einzelkarten berechtigen grundsätzlich nur zur einmaligen Benutzung des Bades; sie verlieren mit Verlassen des Bades ihre Gültigkeit.

### § 5

#### Aufbewahrung von Geld- und Wertsachen

Geld- und Wertsachen können zur Aufbewahrung nicht hinterlegt werden. Bei Verlust des Garderobenschlüssels wird ein Pauschalbetrag in Höhe von 50 € in Rechnung gestellt.

## **§ 6**

### **Betriebshaftung**

1. Das Betreten des Freibades sowie die Benutzung der Badeeinrichtungen geschieht auf eigene Gefahr der Badegäste.
2. Bei Verlust bzw. Beschädigung von Wertsachen und Bekleidungsstücken wird keine Haftung übernommen.  
Dieses gilt auch für die auf den Parkplätzen abgestellten Fahrzeuge, Fahrräder usw.
3. Unfälle und Schadensersatzansprüche sind unverzüglich beim Schwimmmeister anzumelden.

## **§ 7**

### **Fundgegenstände**

Gegenstände, die im Freibadgelände gefunden werden, sind unverzüglich beim Schwimmmeister an der Kasse abzugeben.

## **§ 8**

### **Benutzung des Freibades**

1. Die Einrichtungen des Freibades sind pfleglich zu behandeln. Jede schuldhaft Beschädigung verpflichtet zum Schadenersatz. Bei schuldhafter grober Verunreinigung kann der Schwimmmeister ein Reinigungsentgelt bis zu 10,00 Euro gegen Quittung erheben.
2. Findet ein Badegast die von ihm zu benutzenden Räume beschädigt oder verunreinigt vor, so hat er dies sofort dem Badpersonal mitzuteilen.

## **§ 9**

### **Badebekleidung**

Der Aufenthalt im Freibad ohne Badebekleidung ist verboten.

## **§ 10**

### **Umkleiden**

1. Das Umkleiden auf dem Freigelände ist nicht gestattet. Zum Umkleiden dürfen nur die dafür bestimmten Räume genutzt werden.
2. In den Umkleideräumen, den Duschräumen und Toiletten ist das Rauchen, das Verwenden von Feuer sowie das Bemalen und Beschmieren der Wände untersagt.

## **§ 11**

### **Körperreinigung**

1. Jeder Badegast hat sich vor Benutzung der Schwimmbecken in den Duschräumen zu reinigen und in den Durchschreitebecken den Sand von den Füßen zu spülen.
2. In den Schwimm- und Badebecken und in den Durchschreitebecken darf keine Seife verwendet werden.

## **§ 12**

### **Verhalten im Freibad**

1. Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft und auf andere Badegäste gebührend Rücksicht zu nehmen.
2. Spiele dürfen nicht zur Belästigung der Badegäste führen. Ballspiele sind nicht zugelassen. Ausnahmen können für bestimmte Bezirke des Bades, soweit es die Besucherzahl des Bades und der Zustand des Bodens gestattet, von der Aufsicht zugelassen werden. Hierbei dürfen aber Lederbälle und harte Gummibälle nicht verwendet werden.



